

Curriculum

für das Bachelorstudium

Klavier-Kammermusik

Bachelorstudium Klavier-Kammermusik eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10. November 2015.

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Kammermusik und Neue Musik - Ensemble vom 04. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 8. Juni 2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, idgF und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw Satzung/Studienrecht), Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005, idgF

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik vom 31. Mai 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Studiums	3
2.	Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik	3
3.	Dauer und Gliederung des Studiums	4
4.	Zulassungsprüfung	4
5.	Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
6.	Aufbau und Inhalt des Studiums	5
7.	Bachelorarbeit	9
8.	Akademischer Grad.....	9
9.	In-Kraft-Treten	9
10.	Übergangsbestimmungen	9
11.	Anhang	10

1. Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung für das künstlerische Berufsfeld Klavier-Kammermusik mit solistischer Kompetenz.

Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art. 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.

Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.

Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.

Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit zu unterstützen.

Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.

Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

2. Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik

2.1. Allgemein

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen dieses Bachelorstudiums, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Grundkompetenzen und instrumentaltechnischen Fähigkeiten zu vermitteln.

2.2. Ziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend sollen die Grundlagen für eine praxisnahe Qualifikation als BerufsmusikerIn erreicht werden.

Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Repertoires für Klavier-Kammermusik und Klavier solo (ohne Orchester) sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Basisqualifikation für MusikerInnen erreicht.

2.3. Inhalt

Im Bachelorstudium erlangen die Studierenden stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Klavier-Kammermusik und Klavier solo als Basis für künstlerische Eigenständigkeit und die Fähigkeit für eine Karriere als EnsemblemusikerIn.

2.3.1. Qualifikationsprofil

Von Studierenden, die das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik an der MDW abgeschlossen haben, wird erwartet, dass sie

- repräsentative Werke des Solo- und Kammermusikrepertoires einstudiert und aufgeführt haben
- aufgrund ihrer musikalischen und instrumentaltechnischen Fertigkeiten in der Lage sind, künstlerische Konzepte musikalisch und interpretatorisch überzeugend auszudrücken
- in der Lage sind, in kleinen oder großen Ensembles gut zu interagieren
- über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien selbstbestimmt und autonom fortzusetzen
- ihre künstlerischen Entscheidungen sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Experten als auch an Laien

2.3.2. Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der pianistisch-technischen Grundfertigkeiten
- Entwicklung von Fertigkeiten im stilgerechten Solospiel
- Kenntnisse der Literatur für Klavier-Kammermusik und Klavier solo im musikhistorischen Kontext

- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (geschultes Hören, Harmonielehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren etc.)
- Interpretationsfähigkeit, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen beim Vortrag erarbeiteter Werke
- Fähigkeit, sich im Solo- und Ensemblerepertoire differenziert auszudrücken
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

2.3.3. Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit im Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

3. Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Bachelorstudiums Klavier-Kammermusik beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 224,5 ECTS-Anrechnungspunkten und 84 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
3. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7,5 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
4. Am Ende des Semesters, in dem die Stufe 4 der zentralen künstlerischen Fächer angemeldet wurde, erfolgt ein informatives Vorspiel vor einer Kommission und eine Beratung (Studieninformation).
5. Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
6. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der Bachelorarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung abgeschlossen.

4. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die zentralen künstlerischen Fächer Klavier-Kammermusik und Klavier solo sowie der Überprüfung der musikalischen Vorkenntnisse. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Klavier-KammermusikerIn erwarten lassen.

In der Prüfung sind weiter Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche Teile positiv absolviert wurden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- a) Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörttests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden. Die positive Ablegung dieses Prüfungsteils bildet die Voraussetzung zum Antritt zum Prüfungsteil b).
- b)
 1. Solistischer Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Klavier.
 2. Erarbeiten einiger Sätze aus gegebenen Literaturbeispielen (Duos und Trios), die eine Woche vor dem Prüfungstermin im Sekretariat des Joseph Haydn Institutes für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik bekannt gegeben werden.
 3. Leichtes Blattspiel eines Kammermusikwerkes

5. Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Zulassung zum Studium die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1 mit zumindest befriedigendem Ergebnis¹ vorzuschreiben, die vor der Zulassung zum Studium zu absolvieren ist.

6. Aufbau und Inhalt des Studiums

Das Bachelorstudium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die zentralen künstlerischen Fächer charakterisieren den Inhalt des Studiums. Es sind Pflichtfächer, die grundsätzlich jedes Semester zu besuchen sind und zu denen eine fristgerechte Anmeldung zu Semesterbeginn zu erfolgen hat.

Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind² und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

6.1. Lehrveranstaltungen und empfohlener Studienverlauf

Arten von Lehrveranstaltungen

Beratung mit Vorspiel	BV
Ensembleunterricht	EU
Konversatorium	KO
Künstlerischer Einzelunterricht	KE
Praktikum	PR
Proseminar	PS
Projekt	PJ
Seminar	SE
Übung	UE
Vorlesung	VO
Vorlesung mit Übung	VU
Vorlesung mit Konversatorium	VK

Beratung mit Vorspiel:

Dient der Beratung zur weiteren Gestaltung des Studienverlaufes

Ensembleunterricht:

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

² Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere Musikerinnen und Musikern und darstellenden Künstlerinnen und Künstlern ermöglichen, im Zusammenwirken mit anderen Personen künstlerische Aufgaben zu realisieren. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Konversatorium:

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Einzelunterricht:

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der oder des Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Praktikum:

Praktika dienen insbesondere dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch und losgelöst vom universitären Studienbetrieb zu erproben und zu erweitern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Projekt:

Projekte sind öffentliche Auftritte und deren Vorbereitung in Ensembleformationen von der Kleingruppe bis zum Symphonie- oder Opernorchester. Die Projekte müssen Veranstaltungen sein, bei denen die mdw als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt.

Proseminar:

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Seminar:

Seminare setzen Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung hat dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Vorlesung:

Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen, Inhalte und Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen soll den Studierenden auch Gelegenheit zur Erörterung des vorgetragenen Lehrstoffes geboten werden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Dies gilt auch bei Mischformen (Vorlesung mit Übung (VU)).

Empfohlener Studienverlauf:

Pflichtfächer:

Bachelorstudium Klavier-Kammermusik Version 17W

		1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		ECT S Sum me
Lehrveranstaltung	LV- Typ	WSt	ECT S	WSt	EC TS	WSt	ECT S	WSt.	ECT S	WSt.	EC TS	WSt	EC TS	WSt	ECT S	WSt	EC TS	
Zentrales künstlerisches Fach Klavier- Kammermusik 1-8	KE	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	72
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 1-8	KE	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	72
Generalbasspraxis für PianistInnen 1,2	EU					1	2	1	2									4
Vokalensemble 1,2	EU	2	2	2	2													4
Einführung in die Musik der Gegenwart	KO	2	2															2
Musik der Gegenwart 1,2	EU									1	1	1	1					2
Historisches Tasteninstrument 1,2	KE									1	3	1	3					6
Einführung in die Alte Musik	UE			2	2													2
Collegium musicum 1	EU													1	2			2
Klavierpraktikum 1-3	KE					1	2	1	2	1	2							6
Klavierbaukunde 1,2	UE									1	1	1	1					2
Vokalbegleitung für PianistInnen	KE													1	2			2
Begleitpraxis Instrumental 1,2	PR													1	2	1	2	4
Hospitation 2,3	PR			2	2	1	1											3
Klaviermusik der Gegenwart 1, 2	KE													2	2	2	2	4
Phänomen Klang	VU													2	1,5			1,5
Instrumentenkunde	VO							2	1,5									1,5
Musikgeschichte 1-3	KO					2	1,5	2	1,5	2	1,5							4,5
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	2	2	2	2													4
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	VK	1	1	1	1													2
Gehörtraining 1-6	UE	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1					6
Angewandte Satzlehre 1-4	SU					2	2	2	2	2	2	2	2					8
Formenlehre 1	VO					2	2											2
Höranalyse	SU													2	2			2
Improvisation und kreatives Musizieren	UE			2	2													2
Angewandte Musikphysiologie 1	KO							1	1									1
MusikerInnen- Psychologie	KO									0,5	0,5							0,5
Studieninformation	BV							0,5	0,5									0,5
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1	KO															2	2	2
Bachelorarbeit																		8
Wahlfächer																		7,5
		10	26	14	30	12	29,5	12,5	29,5	11,5	30	8	26	11	29,5	7	24	240

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 2-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Kammermusik 2-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Studieninformation	Zentrale künstlerische Fächer 3
Gehörtraining 3 Gehörtraining 4 Gehörtraining 5 Gehörtraining 6	Gehörtraining 1,2 Gehörtraining 3 Gehörtraining 4 Gehörtraining 5
Angewandte Satzlehre 1 Angewandte Satzlehre 2 Angewandte Satzlehre 3 Angewandte Satzlehre 4 Satzlehre, themenspezifisch	Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2 Angewandte Satzlehre 1 Angewandte Satzlehre 2 Angewandte Satzlehre 3 Angewandte Satzlehre 4
Formenlehre 1	Angewandte Satzlehre 2
Formenlehre 2	Formenlehre 1
Höranalyse	Formenlehre 2
Musikgeschichte 2 Musikgeschichte 3	Musikgeschichte 1 Musikgeschichte 2
Collegium musicum 1	Einführung in die Alte Musik
Musik der Gegenwart 1	Einführung in die Musik der Gegenwart

6.3. Dispensprüfungen

- 6.3.1. Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt nicht den Besuch von Lehrveranstaltungen voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde.
- 6.3.2. Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgehalten.
- 6.3.3. Für folgende Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter können Dispensprüfung abgelegt werden: Gehörtraining 1-4, Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2, Musikgeschichte 1-3
- 6.3.4. Für folgende Lehrveranstaltung kann eine Dispensprüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden abgelegt werden:
Höranalyse

6.4. Kommissionelle Prüfung

Im Bachelorstudium Klavier-Kammermusik wird folgende kommissionelle Prüfung festgelegt:

Studienabschließende, kommissionelle Bachelorprüfung am Ende des achten Semesters

Das Studium wird mit einer kommissionellen Bachelorprüfung abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden instrumentalen und kammermusikalisch-künstlerischen Basis notwendig sind und findet als kommissionelle Prüfung (Vorspiel) vor einem Prüfungssenat statt. Prüfungsgegenstand sind die zentralen künstlerischen Fächer.

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positiv beurteilte Bachelorarbeit.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

7. Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Diese Bachelorarbeit ist im Rahmen der im Curriculum Bachelor Klavier-Kammermusik angebotenen Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt der/den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen. Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen Inhalten theoretisch auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten. Die Regelungen der Satzung zur Verfassung und Betreuung der Bachelorarbeit sind zu beachten.

Die Rahmenbedingungen zur Bachelorarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

8. Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und der Bachelorarbeit verleiht die/der StudiendirektorIn gemäß § 87 Abs 1 UG an AbsolventInnen per Bescheid den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA).

9. In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

10. Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavierkammermusik vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach dem für sie geltenden Studienplan für das Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavierkammermusik zu beenden.

2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavierkammermusik befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik zu unterstellen.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

3. Wird die in Abs. 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavierkammermusik befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein fach einschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik zu unterstellen.

5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studienzweig Klavierkammermusik bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Klavier-Kammermusik in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

11. Anhang

Lehrveranstaltungsbeschreibungen/Ziele und Inhalte

1. Pflichtfächer

Angewandte Musikphysiologie

Ziel: Verbesserung des Verständnisses für die Bedeutung von Haltung und Bewegungsabläufen beim Spielen; Prophylaxe (Vorbeugung) von Schmerzen beim Spielen; Richtiger Umgang mit Beschwerden; Verbesserung des Übens; kompetenter Umgang mit Körperspannung beim Spielen, insbesondere unter Stressbelastung.

Inhalt: Vermittlung von Grundkenntnissen der physiologischen Abläufe von Bewegung, Haltung und Atmung mit Schwerpunkt auf den Anforderungen für Tasten-, Streich- und Schlaginstrumente.

Angewandte Satzlehre

Ziel: Die Studierenden lernen grundlegende Satzstrukturen kennen und wissen sie praktisch umzusetzen...

... als Grundlage der Interpretation

... als Bausteine zu Arrangiertätigkeit

... zur Beurteilung stilistischer Fragen

... als Ausgangsmaterial in stilgebundener Improvisation

... als notwendige Voraussetzung der Werkanalyse

Inhalt: Satztechnische Strukturen werden erarbeitet und unmittelbar in praktischer Anwendung erprobt: Improvisation, Arrangement für verschiedene Besetzungen, Werkanalyse am Instrument/ im Ensemble, Lektüre und musikalische Interpretation. Der Werkstattcharakter des Unterrichts ist durch eine beschränkte Gruppengröße (12) gewährleistet, die Studierenden werden ihre Instrumente im Unterricht einsetzen.

Gruppengröße: max. 12 Studierende

Begleitpraxis Instrumental

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Streich- und Blasinstrumenten.

Inhalt: Begleiten von BläserInnen und StreicherInnen der mdw (ausgewählte, insbesondere kammermusikalische Literatur).

Collegium musicum

Ziel: Eigenständiges Gestalten von Phrasierung, Artikulation und Dynamik; Grundsätze und technische Voraussetzungen des Zusammenspiels in Kleinensembles.

Inhalt: Einführung in die Kammermusik von der Spätrenaissance bis zur frühen Wiener Klassik.

Einführung in das Musikverstehen

Ziel: Durch einen fächerintegrierenden Ansatz zum Verstehen des Phänomens Musik beizutragen. Ein Entwicklungsprozess soll initiiert werden, der die Studierenden dazu befähigt, die in den Einzeldisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein Gesamtkonzept zu integrieren.

Inhalt: An Musikstücken verschiedener Epochen, Kulturen und Stile werden wissenschaftliche, künstlerische sowie allgemein ästhetische und kulturpolitische Fragestellungen thematisiert und erörtert. Handlungsorientierte Arbeitsmethoden und der Diskurs mit den anderen TeilnehmerInnen sollen anregen, eigene Positionen zu reflektieren und neue Zugänge zu eröffnen.

Einführung in die Alte Musik

Ziel: Fähigkeit des selbständigen Umgangs mit dem spezifischen Repertoiresegment Alte Musik in stilistisch vertretbarer Aufführungspraxis und Interpretation bis hin zu Bearbeitung und Arrangement.

Inhalt: Gemeinsame Erarbeitung ausgewählter Beispiele, welche typische Erfahrungen mit Alter Musik, Notationseigentümlichkeiten, Instrumentations- und Besetzungsfragen und Tempokonventionen vermitteln.

Einführung in die Musik der Gegenwart

Ziel: Vermittlung der Kenntnis der wesentlichen Musikströmungen der Gegenwart und ihrer Entstehung.

Inhalt: Ästhetik, Notation, Spielformen und Prozesse der Neuen Musik. Hörbeispiele und eigene Erprobung.

Formenlehre

Ziel: Vermittlung der Grundlagen für das Verständnis musikalischer Strukturen.

Inhalt: Die wichtigsten musikalischen Formtypen und Prinzipien des formalen Aufbaus in verschiedenen Stilbereichen.

Gehörtraining

Ziel: Entwicklung der Orientierung im Tonraum und der Sicherheit im Umgang mit auch komplexen rhythmischen Strukturen.

Inhalt: Singen, Erkennen und interpretatorisches Anwenden satztechnischer Phänomene; komplexere Höraufgaben (Harmoniehören und mehrstimmiges Hören; nicht-diatonisches Melodiehören), komplexere Rhythmusübungen; Blattsingen, Notendiktate.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Generalbasspraxis für PianistInnen

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Literatur des Generalbasszeitalters.

Inhalt: Einführung in das Generalbassspiel am Cembalo und Zusammenspiel mit BläserInnen und StreicherInnen der mdw, insbesondere mit Instrumenten mit großem Repertoireanteil an Alter Musik.

Historisches Tasteninstrument

Ziel: Erfahrung mit einem historischen Tasteninstrument als wesentlicher Quelle historischer Aufführungspraxis, nach Möglichkeit bis zur Spielfähigkeit unter professionellen Anforderungen.

Inhalt: Instrumentalunterricht (siehe zentrales künstlerisches Fach)

Höranalyse

Ziel: Die Studierenden werden angehalten, über musikalische Struktur zu reflektieren, dies zu formulieren und Schlüsse für die eigene Interpretation zu ziehen. Der Umgang mit Partituren über den eigenen Part hinaus wird geübt, der Blick für den Gesamtzusammenhang entwickelt.

Inhalt: Wiederholtes und reflektierendes Hören von Werkauschnitten mit und ohne Partitur, reflektierende Diskussion über kompositorische Strategien und Folgerungen für die eigene Interpretation.

Hospitation

Ziel: Erweiterung der Hörerfahrungen und des künstlerischen Horizontes; aktives Reflektieren unterschiedlicher Herangehensweisen und methodischer Zugänge.

Inhalt: Hospitieren in allen zentralen künstlerischen Fächern der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Maximal 50% davon sollen bei Lehrenden des eigenen Instrumentes absolviert werden. Empfohlen wird es, die Hospitation beim eigenen Instrument auch bei anderen als dem/der eigenen zentralen künstlerischen Fach-Lehrenden zu absolvieren.

Es ist der Besuch von 70% der im jeweiligen Semester vorgesehenen Hospitationsstunden nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Improvisation und kreatives Musizieren

Ziel: Fähigkeit zu Interaktion, Eigenverantwortlichkeit, Kreativität, Mut/ Selbstbewusstsein, Entwicklung einer eigenständigen musikalischen Persönlichkeit, größere Freiheit im Spiel.

Inhalt: Experimentieren, Improvisieren, Arrangieren, Ensembleleitung in verschiedenen stilistischen Settings: Freie Improvisation, stilgebundene Improvisation sowie Populärmusik

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Instrumentenkunde

Ziel: Erwerb der instrumentenkundlichen Fachterminologie und der Fähigkeit, das eigene Tun am Instrument zu reflektieren. Gewinn von aufführungspraktischen Erkenntnissen in der Verbindung des modernen Instrumentes mit seiner historischen Dimension.

Inhalt: Breiter Überblick über die enorme Vielfalt, Entwicklung und Funktion unserer Musikinstrumente, insbesondere auch des spezifisch in Wien gebräuchlichen Instrumentariums.

Klavierbaukunde

Ziel: Kenntnis der Konstruktion des Klaviers und Verständnis für die Funktion seiner mechanischen und akustischen Teile. Selbsthilfe im Alltag.

Inhalt: Geschichte des Klavierbaus, Klavierbau heute; das Klavier und seine Stimmung.

Klaviermusik der Gegenwart

Ziel: Erschließung von Zugängen zum Verständnis und zur Interpretation neuer Klaviermusik.

Inhalt: Klavierliteratur von der Neuen Wiener Schule bis zur Gegenwart.

Klavierpraktikum

Ziel: Vermittlung grundlegender musikalischer Fertigkeiten am Tasteninstrument zur Unterstützung des Literaturspiels.

Inhalt: „Musiktheorie am Klavier“: angewandte Satzlehre; Transponieren, Blattspiel, Improvisation, Partiturspiel, Grundlagen des Generalbassspiels.

Kulturbetriebslehre

Ziel: Überblick über die Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs, insbesondere des Musikbetriebs gemäß den Ausbildungsprofilen des Curriculums; aber auch gemäß eigener Kategorisierungen der Kulturbetriebslehre wie Musikproduktion, Musikvermittlung, etc.

Musik der Gegenwart

Ziel: Erschließung von Zugängen zum Verständnis und zur Interpretation „Neuer Musik“. Begegnung mit wichtigen Werken, Denkweisen, Strömungen und KomponistInnen der Musik der Gegenwart und der letzten Jahrzehnte.

Inhalt: Erörterung und Erprobung ästhetischer und spieltechnischer Fragestellungen, Hörbeispiele, Werkanalysen, eigene Realisationsversuche sowie Proben und Konzertvorbereitungen.

MusikerInnen-Psychologie

Ziel: Erwerb von Grundkenntnissen der Inhalte der Musikpsychologie, insbesondere der Stressentstehung, Folgen von Stress und Bewältigungsstrategie, Mentaltraining; erweitertes Bewusstsein für die persönliche Stressreaktionen insbesondere auf dem Podium und das eigene Verbesserungspotential; Abschätzen der individuellen Notwendigkeit, musikpsychologische Angebote zu nutzen.

Inhalt: Vermittlung einer Übersicht der Möglichkeiten und Angebote der Musikpsychologie, von Mentaltraining bis zu Auftrittcoaching, Persönlichkeits- und Karriereentwicklung.

Musikgeschichte

Ziel: Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver Teilnahme der Studierenden.

Inhalt: Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart

Musikmanagement 1

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Phänomen Klang

Ziel: Fähigkeit, die Spieltechnik zu reflektieren und verschiedenen Gegebenheiten anzupassen, sachgerechter Umgang mit den Instrumenten, der u.a. dazu führt mit InstrumentenbauerInnen kompetent zusammenzuarbeiten.

Inhalt: Kennenlernen der akustischen Eigenschaften des eigenen Instrumentes, der menschlichen Stimme und des Hörvorganges.

Repetitorium allgemeine Musiklehre

Ziel: Erwerb bzw. Festigung der grundlegenden Kenntnisse der Musiklehre, welche die Voraussetzung für erfolgreichen Unterricht in Satzlehre bilden.

Inhalt: Vermittlung grundlegender musiktheoretischer Inhalte, schriftliche und mündliche Übungen.

Studieninformation

Ziel: Unterstützung für die Entscheidungsfindung über die individuelle Gestaltung des Studiums.

Inhalt: Die LV Studieninformation ist spätestens bis zur Anmeldung der zentralen künstlerischen Fächer Stufe 5 zu absolvieren. Sie besteht aus einer künstlerischen Präsentation vor einer Kommission aus dem laufenden Repertoire in den zentralen künstlerischen Fächern sowie einem Gespräch über den weiteren Studienverlauf. Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Vokalbegleitung für PianistInnen

Ziel: Einführung in das Begleiten von SängerInnen.

Inhalt: Begleiten von Studierenden der Gesangsklassen unter Anleitung von SpezialistInnen.

Vokalensemble

Ziel: Instrumentalisten zum Einsatz der Stimme als musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten.

Inhalt: Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen (insbesondere Ensemble-)Repertoire eröffnen. Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- und Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung „Vokalensemble“ auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar; durch Pflege des Atems und der Stimme wird der Bereich Körperarbeit berührt.

Zentrales künstlerisches Fach Klavier

Das zentrale künstlerische Fach bildet den Mittelpunkt des Studiums. Die Unterweisung im zentralen künstlerischen Fach zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in anderen Fächern des Studiums erworben werden, fließen in das zentrale künstlerische Fach ein und finden dort ihre Umsetzung.

Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Kammermusik

Ziel: Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Interpretationen und deren Präsentation auf höchstem internationalem Niveau.

Profunde Kenntnis wesentlicher Werke aller Epochen des Kammermusikrepertoires und ihrer stilistischen und spieltechnischen Anforderungen sowohl in den klassischen Formationen als auch in diversen Instrumentenkombinationen. Hoch entwickelte künstlerische, soziale und organisatorische Kompetenz als Basis für die Berufsfähigkeit

Inhalt: Erarbeitung zentraler Werke des jeweiligen Repertoires. Erkennen der wesentlichen Herausforderungen und Problemstellungen in individueller, enembletechnischer und interpretatorischer Hinsicht. Erarbeitung einer stetig umfangreicher werdenden Sammlung von geistigen, musiksprachlichen, stilistischen und technischen "tools".

Größtmögliche Förderung der Entwicklung einer profilierten Persönlichkeit in sozialer Verantwortung. Förderung von Kritikfähigkeit, diskursivem Denken und Neugierde als Basis für die nötige Eigenständigkeit im weiteren Karriereverlauf.